

Resolution der Bundessparte Handel und Handelsunternehmen

Nach dem Entwurf der Registrierkassensicherheitsverordnung muss zur Gewährleistung des Manipulationsschutzes jeder einzelne Umsatz elektronisch signiert werden.

Wenn die Manipulationssicherheit des bestehenden Kassensystems von Unternehmen bereits dadurch gewährleistet wird, dass Warenwirtschaft, Buchhaltung und Kassensystem miteinander verbunden sind, trifft den Unternehmer eine Reihe von Verpflichtungen aus der VO nicht. Das wird von uns ausdrücklich begrüßt und ist auch auf unseren ausdrücklichen Wunsch in die VO aufgenommen worden.

Allerdings sieht die VO eine Mindestanzahl von 500 (!) Kassen („Eingabestationen“) vor, um in den Genuss der Ausnahme von § 20 Abs. 3 zu kommen. Dies führt dazu, dass lediglich einige wenige große filialisierte Unternehmen im Handel (wir schätzen etwa 10) unter diese Ausnahme fallen!

Das ist sachlich nicht zu begründen, da viele Unternehmen, die über weniger Kassen verfügen, den technischen Anforderungen eines geschlossenen Systems ebenfalls entsprechen und dennoch nicht in den Genuss der Ausnahmebestimmung kommen würden.

In größeren Unternehmensgruppen würden auf Grund der Struktur etliche selbständige Unternehmensteile die Mindestanzahl von 500 Eingabestationen nicht erreichen und daher nicht unter die Ausnahme fallen, obwohl auch die Kassensysteme diese Unternehmensteile die Anforderungen der geschlossenen Systeme erfüllen würden. Darüber hinaus würden auch selbstständige Kaufleute, die unter der gemeinsamen Dachmarke dieser Unternehmen am Markt auftreten (z.B.: selbstständige Kaufleute) und ebenfalls in das Kassensystem des Konzerns integriert sind, nicht unter Ausnahme fallen.

Forderung: Die Bundessparte Handel und die unten angeführten Handelsunternehmen fordern die ersatzlose Streichung der Mindestgrenze von 500 Eingabestationen, da es keinen Unterschied macht, ob ein geschlossenes System aus ganz wenigen oder 500 Eingabestationen besteht, da im Fall eines geschlossenen Gesamtsystems in jedem Fall die Manipulationssicherheit gegeben ist, unabhängig von der Zahl der Eingabestationen.

Unterzeichnende:

- Bundessparte Handel, WKÖ
- Alois Mayr Bauwaren GmbH
- Alois Wallner GmbH - hagebaumarkt/ Baustoffhandel/ Sport 2000
- Bauhaus Depot GmbH
- Baumärkte A. Sochor & Co GmbH
- bauMax AG
- BAUZENTRUM Hannak GmbH
- Bellaflora Gartencenter Gesellschaft m.b.H.
- Binderholz GmbH
- Ca To Holzhandel
- Charles Vögele (Austria) GmbH
- Deichmann Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.
- Delka GmbH
- dm drogerie markt GmbH
- Eduscho (Austria) GmbH
- Fröschl AG & Co KG
- Gecco Feuerwerk
- Gutmann GmbH
- hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG
- Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H.
- Hofer KG
- Holzhof Tinzl Nfg. GmbH
- holz-marberger gmbH
- Hornbach Baumarkt GmbH
- Hubert Haas, Baumaterialien GmbH & Co KG
- Intersport Austria Gesellschaft m.b.H.
- J.M. Offner Handels GmbH
- Julius Kiennast Lebensmittelgroßhandels G.m.b.H.
- Kastner & Öhler Graz
- Kastner Einzelhandelsgesellschaft m.b.H.
- KiK Textilien und Non-Food Ges.m.b.H.
- Kolar Baustoff GmbH
- Leder & Schuh AG
 - Corti
 - Dominici
 - Humanic
 - Jello
- Lieb Markt GmbH
- Media-Saturn-Holding
- Mode von Feucht GmbH
- MPREIS Warenvertriebs GmbH
- Niederwieser Convenience GmbH
- Parfümerie Douglas Gesellschaft m.b.H.
- Paul Bständig Gesellschaft m.b.H.
- Pearle Österreich GmbH

- Pfeiffer HandelsgmbH
- Polin - Bau- und Brennstoffe Handelsges.m.b.H.
- PREgartner Shoe&Fashion
- PWV Parfümeriewarenvertriebsgesellschaft m.b.H.
- Reform Martin GmbH
- REWE International AG
 - Adeg
 - Billa
 - Bipa
 - Merkur
 - Penny
- Romedius Gastroplaner GmbH
- Salamander Austria GmbH
- SPAR Österreichische Warenhandels AG
- Toys"R"Us GmbH
- Würth Hohenburger GmbH

Stand: 19.08.2015